

Der Entlastungsdienst Ostschweiz

Der gemeinnützige, parteipolitisch und konfessionell neutrale Verein bezweckt die Entlastung der Angehörigen von Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen. Der Entlastungsdienst Ostschweiz ist der Dachverein der angeschlossenen regionalen Entlastungsdienste.



Präsidium
praesidium@entlastungsdienst-ostschweiz.ch
Geschäftsleitung | Tel. 077 529 59 14
info@entlastungsdienst-ostschweiz.ch
Spendenkonto-Nr. CH30 8080 8009 0212 5515 9

Die regionalen Entlastungsdienste



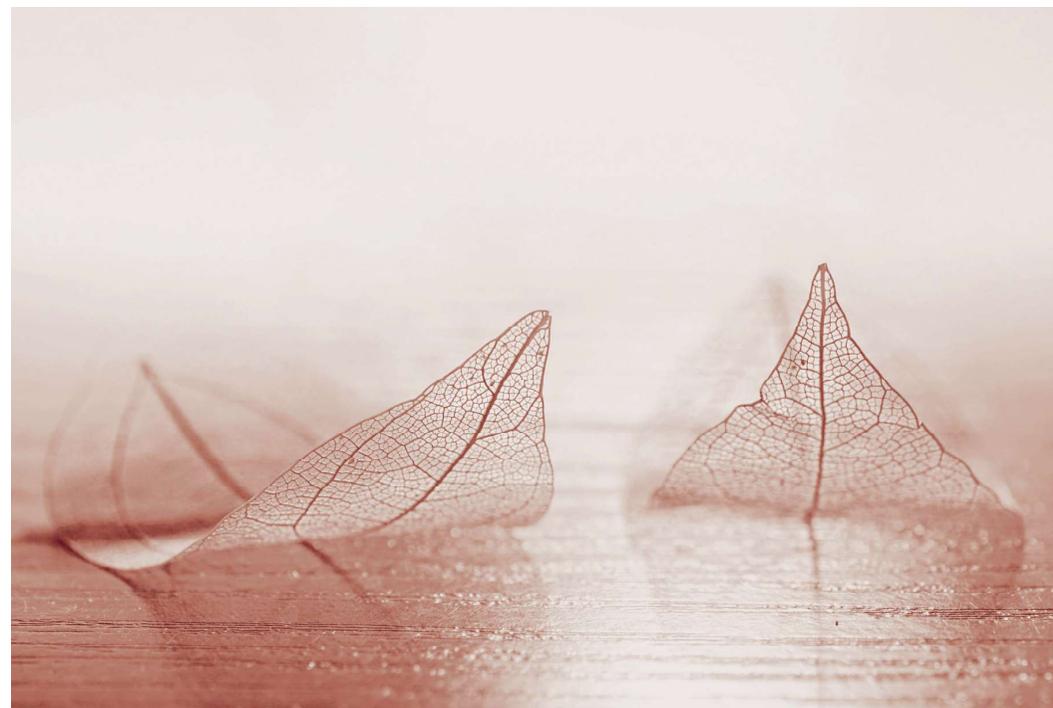
Sarganserland | Werdenberg | Tel. 078 684 26 66
sargans@entlastungsdienst-ostschweiz.ch
Spendenkonto-Nr. CH06 0078 1621 4751 6200 0



Toggenburg | Neckertal | Tel. 077 529 59 03
toggenburg@entlastungsdienst-ostschweiz.ch
Spendenkonto-Nr. CH06 8080 8007 7942 4012 3



Wil | Gossau | Untertoggenburg | Tel. 077 529 59 13
wil@entlastungsdienst-ostschweiz.ch
Spendenkonto-Nr. CH77 0078 1275 5006 1180 3



Wann haben Sie das letzte Mal
aufgetankt?

Wir setzen uns für den notwendigen Freiraum und die Entlastung der betreuenden Angehörigen von Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen ein, damit die Lebensqualität aller Beteiligten erhöht und ein langes Verbleiben in der gewohnten Umgebung ermöglicht wird.

Angebot

Das flexible und unbürokratische Unterstützungsangebot des Entlastungsdienstes Ostschweiz richtet sich an betreuende Angehörige von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit

- körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen
- chronisch fortschreitenden Krankheiten wie Demenz, Alzheimer usw.

Entlastung

Die Gewohnheiten und individuellen Bedürfnisse der zu betreuenden Menschen und ihren Angehörigen stehen im Mittelpunkt. Entsprechend erfolgt die Entlastung:

- regelmässig oder sporadisch
- stunden- oder tageweise

Wenn immer möglich wird die Betreuung auch langfristig durch dieselben BetreuerInnen übernommen.

Vermittlung

Bei Entlastungswünschen sind die VermittlerInnen der jeweiligen Region Ansprechpersonen.

Sie besorgen:

- Bedarfsabklärungen mit den Betroffenen (Umfang, Dauer, Zeitpunkt der Entlastung)
- Auswahl von geeigneten BetreuerInnen
- Einsatzplanung für die Betreuung
- Begleitung der BetreuerInnen
- Klärung von Fragen im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis

Betreuung

Geschulte BetreuerInnen sorgen für regelmässige oder sporadische Entlastung. Das gibt den Angehörigen:

- persönlichen Freiraum
- neue Energie und Kraft
- Verschnaufpause im Alltag

BetreuerInnen und VermittlerInnen unterstehen der Schweigepflicht.

Kosten

- Die Betreuungskosten werden gemäss Tarif durch den Entlastungsdienst Ostschweiz in Rechnung gestellt.
- Durch Spenden, Mitgliederbeiträge und ehrenamtliches Engagement der regionalen Vereine können die Kosten tief gehalten werden.
- Die Bezahlung der Löhne und Sozialabgaben der Mitarbeitenden übernimmt der Entlastungsdienst Ostschweiz.
- In finanziellen Notlagen ist eine Unterstützung durch Kostensenkung möglich.

